

liegt in einem dem Großherzogthume Sachsen-Weimar auf Grund getroffener Uebereinkunft vom Jahre 1847 zu zahlenden Concessionsgeld an 3000 Thlr. jährlich für Aufgabe der früher dort bestandenen Landeslotterie und den nunmehrigen Vertrieb der sächsischen Lotterieloose in diesem Lande.

Pos. 23. Grundsteuern.

Die hier stattfindende relative Erhöhung des Verwaltungsaufwandes an — 8 Ngr. — von 100 Thlr. schien der Deputation um deswillen besonders auffallend, weil, wie schon oben erwähnt, die absoluten Zahlen für die verschiedenen Zweige der Ausgaben hierbei zusammen eine Verminderung von 44,530 Thlr. — — nachweisen. Bei genauerer Nachforschung ergab sich aber, daß die Verhältnißsumme des Verwaltungsaufwandes in beiden Perioden einen Vergleich gegen einander um deswillen nicht zulassen, weil in die Periode 1843 — 1845 die Einführung des neuen Grundsteuersystems fiel, durch welche ganz neue Factoren für den Verwaltungsaufwand hervorgerufen wurden, und dürfte, nach Ansicht der Deputation, erst in spätern Perioden ein Vergleich des verhältnißmäßigen Aufwandes hier zulässig erscheinen.

Pos. 26. Grenzzoll, nebst Branntwein-, Schlachtsteuer u. s. w.

Die hier ersichtliche Erhöhung der Verwaltungskosten an — 18 Ngr. — vom Hundert des Bruttoeinkommens ist von dem Finanzministerium auf Ersuchen in Folgendem erläutert worden.

Daß die nebenbezeichneten Verwaltungskosten in der Periode $18\frac{4}{8}$ mehr betragen, als in dem Triennium $18\frac{4}{5}$, beruht zumeist auf der erhöhten Ausgabe für Besoldungen, dann auf dem Mehrerforderniß an Pferdeunterhaltungsgeldern und endlich auf gesteigertem Aufwande für Auslösungen und Reisekosten, während bei den übrigen Ausgabekategorien (Miethzinsen für Amtlocale, Unterhaltung und Ergänzung des Inventars, Druckkosten und Ausgaben für Bleie, Verbleiungsschnuren, Revisionsinstrumente u., Amts- und Bureaukosten) in $18\frac{4}{8}$ der Bedarf von $18\frac{4}{5}$ nicht ganz erreicht worden ist. Der Mehraufwand für Auslösungen und Reisekosten (bei commissarischen Abordnungen, in Erkrankungsfällen, bei zeitweiligem Geschäftsandrang zu Localexpeditionen u.) ist geringfügig und als zufällig zu betrachten.

Die vermehrte Ausgabe an Pferdeunterhaltungsgeldern erklärt sich aus den hohen Fouragepreisen der Jahre 1846 und 1847, in deren Folge extraordinäre Zuschüsse nöthig wurden.

Die höhere Ziffer für Besoldungen (einschließlich der Remunerationen,